

**Amliche Nachrichten.**

\* Das Regierungsblatt Nr. 26 vom 14. Nov. enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern betr. den Vollzug des Gesetzes vom 4. Juli 1874 über die Erziehung von Handels- und Gewerbekammern.

**Tagesereignisse.**

**Deutschland.**

**Badnang** den 16. Nov. Gestern Nachmittag wurde von den hiesigen Eisenbahnarbeitern der Erste hier zur Erde bestattet. Er war ein böhmisches Namens Mathias Fergo, den der Tod durch eine Lungenlähmung oder einen Herzschlag im kräftigsten Mannesalter jählins ereilte. Derselbe hinterläßt hier (im Bäcker Benignus'schen Hause) eine Wittve und im fernem Böhmen 2 Kinder, weshalb Unterstützung der Wittve sehr angelegt ist. Als Katholik wurde er nach dem Ritus seines Glaubens beerdigt unter Begleitung des neuen katholischen Geistlichen von Oppenweiler, dessen Betrachtung am Grabe, welche insbesondere auch an die Gefährten des Verstorbenen gerichtet wurde, eine ganz angemessene war.

\* Hofflinger Sonthheim, welcher vor längerer Zeit freiwillig von der Stuttgarter Bühne zurückgetreten, soll seine Thätigkeit an derselben wieder aufnehmen und zwar schon im Laufe dieser Woche.

**Letznang** den 13. Nov. Heute früh ist der in Neuenen raubmörderisch angefallene Straßwächter Sautter seinen Wunden erlegen. Der Mörder (als welcher Maurer Roll von Urach verfolgt wird) ist bis heute nicht eingeliefert.

\* Im bayerischen Franken hat die reiche Weinernte nicht verfehlt, ihren Einfluß auf den Preis des Bieres zu äußern. An mehreren Orten wurden die Preise des Bieres herabgesetzt, wie z. B. in Schweinfurt, Lohr etc., wo das Liter Bier zu 7 und 6 kr. verkehrt wird.

**München** den 13. Nov. Der König hat seinen Sekretär, Ministerialrath Eisenhart, zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst ernannt.

(Diese Ernennung wird in liberalen Organen als ein gegen die Ultramontanen gerichteter Schlag dargestellt.)

**Mühlhausen** im Elsaß den 9. Novbr. Die zahlreichen Naturalisations-Gesuche von ausgewanderten Opanten, welche in jeder Gemeinderaths Sitzung zur Verhandlung kommen, sind ein Zeichen, daß Viele, deren Existenz durch Geschäfts- und Familien-Verhältnisse auf Mühlhausen angewiesen ist, aufhören, eine für sie unhaltbare Position in die Länge zu ziehen. Unter den Wiedererkehrten ist auch eine in der Stadt wohlbekannte Persönlichkeit zu erwähnen: Raphael Dreifus, der Besitzer einer größeren Spinnerei, welcher vor einigen Monaten durch Naturalisation das bürgerliche Staatsbürger Recht zurückgewonnen hat.

**Dresden** den 12. Nov. Das amtliche Dresd. Journ. schreibt: „In neuester Zeit ist von dem Ministerium des Innern in zwei Fällen die nachgesuchte Erlaubnis zu Verbreitung von menschlichen Leichnamen ausnahmsweise erteilt worden. Es ist dies geschähen, um die gewünschte Gelegenheit zur Anstellung wissenschaftlicher Forschungen zu bieten. Wie uns mitgeteilt worden ist, besteht aber die Absicht, hinfünftig eine gleiche Erlaubnis nicht weiter zu erteilen.“

**Berlin** den 12. Nov. Heute früh brach eine nichtbare Feuerbrunst in der

Wollischen Hofconditorei auf der Anhaltsstraße aus. Fünf Mädchen, Hausgenossinnen, sind verbrannt; auch ein Feuerwehmann ist ungeschont. Die Entstehungsurache lag bei der Bäckerei.

**Berlin** den 12. Nov. Der Börsensturzfolge wurde dem Grafen Arnim gestern die Anklageschrift behändigt, welche die Beiseiteziehung amtlicher Dokumente als einzigen Anklagepunkt bezeichnet. Dasselbe Blatt hält für wahrscheinlich, daß die mündliche Verhandlung und Aburtheilung am 3. Dez. stattfinden werde.

**Berlin** den 12. Nov. Gutem Vernehmen nach wurde Graf Harry Arnim heute Nachmittag wieder verhaftet und dem Stadtvogteigefängnisse überwiesen.

**Berlin** den 13. Nov. Ueber die gestrige Verhaftung Arnim's melden die Staatsbürgerzeit. und die Post: Gestern Abend erschien Polizeirath Vormann in Begleitung von Polizeimannschaft im Arnim'schen Palais, um den Grafen zu verhaften. Der Verhaftbefehl stützt sich auf dieselben §§. 133 und 148 des Strafgesetzbuches, wie der frühere. Auf die Erklärung der herangezogenen Ärzte des Grafen, daß die Inhaftnahme desselben rüchlich seines Gesundheitszustandes ohne die schlimmsten Folgen nicht möglich wäre, wurde von der Verhaftung vorläufig Abstand genommen, dagegen die Bewachung des Grafen in seiner Wohnung angeordnet.

**Berlin** den 13. Nov. Ueber die Gründe der abermaligen Verhaftung des Grafen Arnim ist noch nichts zuverlässiges bekannt. Der Post zufolge hätte verlautet, daß dieselbe dadurch herbeigeführt sei, daß Arnim nach seiner Entlassung aus dem Charitékrankenhaus wichtige Aktenstücke dritten Personen mitgeteilt habe. Die Meldung von der Zustellung der Anklageschrift an Arnim ist vertrieht. Die Anklageschrift ist demselben noch nicht mitgeteilt.

**Berlin** den 13. Nov. Ueber die Verhaftung Arnim's wird aus bester Quelle noch gemeldet, daß von der Ueberführung nach der Stadtvogtei wegen des Gutachtens der Gerichtsärzte Abstand genommen worden. Dasselbe unterliegt augenblicklich der Ratkammer des Stadtgerichts zur weiteren Beschlußfassung.

**Berlin** den 14. Novbr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt, daß die Wiederverhaftung des Grafen Arnim auf Grund wichtiger neuer Vorkommnisse erfolgt sei.

**Berlin** den 14. Novbr. Reichstag: Das Markenrechtsgesetz wird in dritter Lesung erledigt. — Es folgt die dritte Beratung der Verordnung über die Geschäftsprache bei den Gerichten in Elsaß-Lothringen. Der Abgeordnete Guerber stellt zu §. 2 ein Amendement, wonach die Verlängerung der Frist für den Gebrauch der französischen Sprache gesetzlicher Feststellung und nicht der Verfügung des Reichskanzlers überlassen werden soll. Bundeskommissär Herzog weist auf den Widerspruch des eine gesetzliche Bestimmung schaffenden Amendements mit der Form der zur Beratung stehenden Verordnung hin und erklärt das Amendement für unannehmbar. Reichskanzler Fürst Bis marck empfiehlt dem Abgeordneten Guerber, den Antrag zurückzugeben und bedauert, daß man sein Wohlwollen anerkenne und doch gleichzeitig demselben nicht vertraue. „Ich glaube, (fährt er fort) das Mißtrauen ist unberechtigt. Ich kann versichern, daß die deutsche Regierung bereits die Erfahrung gemacht hat, daß mit Leuten, die französisch sprechen, leichter fertig zu werden war, als mit Leuten, die deutsch sprechen.“ Das Amendement wird ab-

gelehnt und die Verordnung in dritter Lesung genehmigt. Es folgt die erste Beratung des Gesetzes über die Steuerfreiheit des Reichseinkommens.

**Oesterreich.**

**Drohobyl**, Galizien (Reg. Bez. Lemberg), den 13. Nov. Seit vorgestern auf der Steyher Salinen bestiger Brand, wodurch sechs mit Salz gefüllte Magazine eingestürzt wurden. Der effektive Schaden ist sehr beträchtlich, auch lange dauernde Arbeitsstörungen zu gewärtigen.

**Graz** den 14. Nov. Gutem Vernehmen nach hat Don Alphons die Absicht aufgegeben, hier seinen Aufenthalt zu nehmen.

**Frankreich.**

**Paris** den 12. Nov. Der Honved Lieutenant v. Zubowiz ist heute im Elysee von Mac Mahon empfangen worden. Die angesehensten Mitglieder der österreichisch-ungarischen Kolonie geben ihm morgen ein Diner, welchem Beispiel wahrscheinlich der Jockey-Club folgen wird. Das Pferd „Caraboc“ steht in einem der Ställe des Fürsten Sagan; es ist fast ganz wieder hergestellt. Zubowiz hat ein Anerbieten von 10,000 Francs für dasselbe erhalten. Er wird am Sonntag von Paris abreisen.

**Italien.**

\* Bei der Identifizierung Ana Sahib's mehren sich die Schwierigkeiten von Tag zu Tag und die Ansichten über den Gefangenen sind chaotisch verwirrt. Der Bischof hat die formellen Untersuchungen vorläufig einstellen lassen; man hofft, daß die schließlichen Verhandlungen öffentlich sein werden.

**Afrika.**

\* Die Regeneration Ostafrikas, für welches Livingstone so bereit eingetreten ist, soll nun in England ernstlich in Angriff genommen werden. Die schottische Kirche denkt im Verein mit der Freikirche am Süden des Nyassasees eine Missions- und Handelsstation zu gründen, und große Geldschenkungen sind bereits zur Ausführung dieses Planes versprochen. Im Ganzen werden etwa 10,000 Pfd. St. zu dem Werke nötig sein. Es ist alle Aussicht vorhanden, nicht nur, daß der Plan ausgeführt werde, sondern auch in jeder Weise gelingen wird. Das für die neue Kolonie ausgesuchte Terrain ist klimatisch sehr gut und ein vortrefflicher Führer ist für die Ansiedler gefunden. Die Kolonie, welcher der Name Livingstonia gegeben werden wird, kann nicht verfehlen, einen geregelten und zivilisirenden Handel, Aufklärung und Hoffnung für die Sklaven nach Afrika zu bringen.

**Fruchtpreise.**

**Halle** den 7. Novbr. Kernen 6 fl. 30 kr. Roggen 5 fl. 30 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 53 kr.

**Ulm** den 7. Novbr. Kernen 6 fl. 3 kr. Waizen 6 fl. — kr. Roggen 5 fl. 33 kr. Gerste 5 fl. 2 kr. Haber 4 fl. 51 kr.

**Rottweil** den 7. Novbr. Kernen 6 fl. 14 kr. Waizen 6 fl. 3 kr. Dinkel 4 fl. 4 kr. Haber 4 fl. 47 kr., Gerste 5 fl. 3 kr.

**Gestorben.**

den 9. Nov. zu Göppingen: Gustav Feucht, Fabrikant, Sohn des t. Waldhornwirth's J. Feucht hier, 42 Jahre alt, an Rückenmarksliden.

**Gottesdienst.**

der Pfarodie Badnang am Dienstag den 17. Nov. Morgens 9 Uhr Bestunde: Herr Helfer Rietzhammer.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 137.

Donnerstag den 19. November 1874.

43. Jahrg.

**Erzamt Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einschreibungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweifseitige das Doppelte etc.; für Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. etc.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Vorsteher,

### betr. die Aufforderung zur strengeren Handhabung der Jagdpolizei.

Man sieht sich veranlaßt, nachstehende Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 27. Okt. 1855 den Ortsvorstehern und deren nachgesetzten Dienern zur strengsten Handhabung in Erinnerung zu bringen.

- 1) Niemand mag er die Jagd als Eigenthümer, Pächter, Theilhaber, Stellvertreter, Verwalter, Jäger oder Jagdgast ausüben, darf ohne eine für seine Person je auf die Dauer eines Staatsjahrs ausgestellt, übrigens für das ganze Land gültige Jagdkarte jagen. Für die Ausstellung der Jagdkarte ist eine Sporel von 4 fl. 48 kr. zu bezahlen.
- Das Erlegen von Haupttieren in Wohnungen und mit denselben zusammenhängenden geschlossenen Räumen zu Abwendung von Schaden kann unter Beachtung der bestehenden sicherheitspolizeilichen Vorschriften durch den Eigenthümer ohne Lösung einer Jagdkarte geschehen.
- 2) Bei der Ausübung der Jagd sind die feld-, forst- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beobachten, und es ist überhaupt dieselbe mit möglicher Schonung der Wald- und Feldkultur auszuüben.
- 3) Das Jagen ist an Feiertagen während des Vormittagsgottesdienstes, an Sonn- und Festtagen aber ganz verboten.
- 4) Jagdfolge findet nicht statt. Das Wild, welches in einem andern Jagdbezirk angeschossen wurde, gehört demjenigen, in dessen Bezirk es todt niederfällt, oder gefunden wird.
- 5) Neben der Verpflichtung zum Ersatz des angerichteten Schadens unterliegt einer von der Polizeibehörde auszusprechenden Geldstrafe bis zu 15 Thalern:

- 1) wer die Jagd ausübt, ohne eine Jagdkarte gelöst zu haben;
  - 2) wer mit einer auf fremden Namen ausgestellt oder bereits abgelassenen Jagdkarte jagt.
- In diesen beiden Fällen beträgt die Strafe nicht unter sechs Thalern.
- 3) Wer seine Jagdkarte bei der Ausübung der Jagd nicht mit sich führt;
  - 4) wer die Vorzeigung der Jagdkarte und bei sich ergebenden Umständen deren Abgabe an die mit der Handhabung dieser Vorschriften beauftragten öffentlichen Diener verweigert;
  - 5) wer einen Jagdgast, welcher eine Jagdkarte nicht gelöst hat, mit auf die Jagd nimmt;
  - 6) wer als Jagdgast ohne Begleitung des zur Ausübung der Jagd Berechtigten oder seines Vertreters jagt;
  - 7) wer gegen die Art. 12, 13 und 16 sich verfehlt;
  - 8) wer in einem fremden Jagdbezirk todes Wild, Hirschtangen und dergleichen sich zueignet;
  - 9) wer Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln ausnimmt.
- 6) Wer Wild innerhalb der Hegezeit erlegt, jagt, zum Verkauf bringt oder erkaufte, wird mit einer Geldbuße bis zu 25 fl bestraft.

Die Hegezeit ist durch die R. Verordnung vom 12. Juni 1862 in folgender Weise bestimmt worden.

**A. bei Haarwild:**

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 1) für Hirsche             | auf die Zeit vom 16. Oktober bis 30. Juni, |
| 2) für Damböcke            | 16. November bis 30. Juni,                 |
| 3) für Thiere (Hirschkühe) | 1. Januar bis 15. Oktober,                 |
| 4) für Damgaiseln          | 1. Februar bis 15. Oktober,                |
| 5) für Rehböcke            | 1. Februar bis 31. Mai,                    |
| 6) für Rehgaiseln          | 1. Dezember bis 31. Oktober,               |
| 7) für Hasen               | 1. Februar bis 15. August,                 |
| 8) für Füchse              | 1. Mai bis 30. September,                  |
| 9) für Dachse              | 1. Februar bis 31. August,                 |

**B. bei Federwild:**

- |   |  |
|---|--|
| 1) für Auer- und Birbhahnen             | auf die Zeit vom 16. Mai bis 31. August, |
| 2) für Auer- und Birbhühner             | 1. Januar bis 31. Oktober,               |
| 3) für Gansel- und Felschühner, Fasanen | 1. Dezember bis 15. August,              |
| 4) für Wachteln                         | 1. März bis 15. August,                  |
| 5) für wilde Enten                      | 1. April bis 15. Juli,                   |
| 6) für wilde Tauben, Ziemer, Droffeln   | 1. März bis 30. Juni,                    |
| 7) für Schnepfen und Becassinen         | 16 April bis 31. August,                 |
| 8) für Lerchen                          | 1. Februar bis 31. August,               |

Die Ortsvorsteher haben diesen Erlaß den Polizeidienern, Feld- und Waldschützen zu eröffnen und dieselben zur strengsten Wachsamkeit anzufragen.

Nachdem die Anbringgebühren gesetzlich aufgehoben sind, wird das Oberamt für diejenigen Diener, welche sich durch besondere Thätigkeit in der gedachten Beziehung auszeichnen, namhafte Geldprämien auswirken.

Den 14. November 1874.

R. Oberamt. Drecher.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Vorsteher, betr. die Handhabung des Gesetzes über die Fischerei.

Da die Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 27. und der Vollzugsverordnung vom 29. Nov. 1865 § 1 und 2 (Regbl. S. 504), nach der Fang und Verkauf der Forellen während der Monate November und Dezember, der ordentlichen Laichzeit dieser Fische, verboten ist, nicht gehörig gehandhabt werden, so sieht man sich veranlaßt, die Landjäger, Ortspolizeidiener, Feld- und Waldschützen, sowie die im Bezirk angestellten Angehörigen der Forstschuß- und Steuerwache zur Wachsamkeit in dieser Richtung und Anzeige der diebstahligen Uebertretungen wiederholt aufzufordern.

Ferner sollen während obiger Zeit und während weiterer 6 Wochen nach beendigter Laichzeit Enten in Fischwasser, in welchen sich vorherrschend Forellen aufhalten, nicht zugelassen werden. In derselben Weise ist die Zulassung der Enten in Fischwasser mit Karpfen während der Monate Mai und Juni, der ordentlichen Laichzeit der Karpfen und weiterer 6 Wochen nach beendigter Laichzeit beschränkt. Endlich muß während der Laichzeit der Forellen- und Salmen Arten, sowie der Forellen im November und Dezember das Uferholz- und die Uferarbeiten nicht dringlicher Uferbauten an Fischwasser, sowie das Mähen von Schilf und Gras und das Sammeln und Uebertretungen sind nach Art. 39, §. 2, des Poliz. Strafges. mit Geldstrafe bis zu 15 Thalern zu bestrafen.

Badnang den 14. November 1874.

R. Oberamt. Drecher.

### Revier Beilstein. Eichen-Stammholz-Verkauf.

Aus dem Robert, wiederholt: 11 St. starke Eichen mit 26,3 fm, am **Dienstag den 21. d. Mts.** Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlaa bei Kurzach Reichenberg den 14. Novbr. 1874.  
R. Forstamt. Seckner.



### Revier Reichenberg. Stammholz-Verkauf.

Am **Samstag den 21. Nov.**, Morgens 8 Uhr, kommen aus dem Staatswald Berfeld 20 stüekene Bauklammern — Gipsstücke von Teicheln — mit 4,52 fm. in der Revieramtskanzlei dabier zum Verkauf. Liebhaber können sich das Holz durch den Forstwärter in Eichelhof vorsetzen lassen. Reichenberg den 16. Nov. 1874.  
R. Revieramt Tripß



### Badnang. Verkauf eines Ackers.

Weber Christian Schwarz, dabier will am nächsten **Samstag den 21. Novbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufsteig verkaufen: 20 Ar 80 M. Acker im Benzwasen, neben den Anwandern beiderseits, angekauft zu 230 fl., wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß bei annehmbarer Erlöse der letzte öffentliche Aufsteig ist. Den 18. Nov. 1874.  
Rathschreiber Krauth.

### Schnefeldberg. Wiederholter Liegenschaftsverkauf.

Die in der Gantmasse des Johann Georg Pfeil, Zimmermanns in Waldenweiler vorhandene, in 99 und 102 dieses Blattes näher bezeichneten Realitäten kommen in Folge eines Nachgebots am **Montag den 30. d. Mts.** (Andreasfesttag), Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf, wozu die Liebhaber, unbekannt auswärtige mit Prädikats- und Vermögenzeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 16. Novbr. 1874.  
Der mit dem Verkauf beauftragte Schultheiß und Rathschreiber Memminger.  
Leutenbach.

### Pferde- u. Verkauf.

Jakob Mayer's Witwe verkauft am

nächsten **Donnerstag den 19. d. Mts.**, Nachmittags 1 Uhr, wegen Sierbfall ihres Mannes 2 feblerfreie Pferde sammt Geschirren und Wagen, welche zu jedem Geschäfte tauglich sind. Kaufliebhaber werden in die Wohnung der Verkäuferin eingeladen. **Badnang.**

**Fortbildungsschule.**  
Es soll demnächst wieder ein Kursus über populäre Volkswirtschaft — wöchentlich einmal ca. 1 1/2 Stunden — eröffnet werden. Diejenigen, die daran theilnehmen wollen werden ersucht, sich im Laufe dieser Woche bei dem Unterzeichneten anmelden zu wollen. Den 18. Nov. 1874.  
**Güthner, Reallehrer.**

**Lippoldsweller.  
Steinbruch-Verkauf.**  
Nächsten **Samstag den 21. November,**

# Louis Vogt,

**Badnang,  
Gileuwaren,**  
empfiehlt sein auf's reichhaltigste sortirtes Lager in hauptsächlich sehr schöne Kleiderstoffe in karirt und einfarbig, **Casemir, Thybet, Flanell, Lüster, Seidenwand** und halbwollenen Stoffen zu den billigsten Preisen.

## Empfehlung.

Meinen theuren Freunden und Gönnern mache ich die Anzeige, daß ich mein Geschäft für mich angefangen habe, und bitte deßhalb auch meiner zu gedenken.  
**G. Pöfeler, jr., Schuhmacher,**  
wohnhast neben der Hofe.

Gegen Magenleiden, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoiden, allgemeines Uebelbefinden und Schwächezustände jeder Art gibt es kein besseres Hausmittel als die **„Weiße Lebens-Essen“** von Apoth. **Jul. Schrader** in Feuerbach (früher Munderkingen). Depots bei Herrn Apotheker **Weil** in Badnang, Apotheker **Lenze** in Winnenenden, Apoth. **Horn** in Murrhardt, **J. F. Blinzig** in Winterbach. **Flasche 36 Kr.**

## Die mechanische Leinenspinnerei in Memmingen,

die älteste bayerische Flach- & Werg-Spinnerei, erweitert durch **Weberei, Zwirneri und Natur-Bleiche,** empfiehlt sich auf kommende Saison zum verarbeiten im Lohne von **Flachs, Hanf und Fibwerg** unter Versicherung schnellster und billigster Bedienung. Unsere Leistungen finden überall die größte Anerkennung, welche uns weiterer Anpreisung entheben.

Wir liefern: **rohe, gelungte oder gebleichte Leinengarne, rohen und gebleichten Zwirn, rohe und gebleichte Leinwand, Tischtücher, Handtücher und auch Zwilling.** Unser Agent **Herr Wilh. Nebelmesser** in Sulzbach a/Murr übernimmt Rohstoff zum Versand an unser Etablissement und besorgt das fertige Fabrikat wieder gegen sofortige Bezahlung unserer Lohnrechnung an die resp. Eigenthümer jurüd.  
**Mech. Leinenspinnerei, Weberei, Zwirneri und Bleiche** in Memmingen.

Nachmittags 2 Uhr, verkaufe ich im Wege der Versteigerung den Inhalt meiner 2 Steinbrüche an der Straße von hier nach Schnefeld, wovon der eine ein Werksteinbruch, der andere ein Sandsteinbruch ist. Liebhaber werden ins Samm hier eingeladen.

**Johann Schneider.**  
**Oppenweiler.  
Geld-Antrag.**  
Zum sofortigen Ausleihen liegen gegen gefegliche Sicherheit **1400 fl.** Grundstockgelder in 2 Posten von je 700 fl. parat bei der **Gemeindepflege.**  
**Mittelschönthal.**

**Geld-Antrag.**  
400 fl. Pfleggeld hat gegen gefegliche Sicherheit sofort zum Ausleihen **Friedrich Degele.**

## Dauernberg. Geld-Antrag.

300 fl. Pfleggeld hat gegen gefegliche Sicherheit sofort auszuleihen **Johann Schieber.**

**Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik von Gebrüder Stollwerk** in **Cöln** übergab den Verkauf ihrer vorzüglichsten Fabrikate in **Badnang** Herrn **Apotheker Eisenbeiß.**

**Badnang.  
Ein Rostknecht,**  
auf Weihnachten einzutreten, wird gesucht von **Fecht & Waldhorn.**

## Spielwerke

von 4 bis 200 Stüde spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen u.  
**Spielsosen**  
von 2 bis 16 Stüde spielend, Necessaires, Cigarrenkänder, Schweizerhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren Etuis, Tabaks- und Zündholzdosens, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle u., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt **J. S. Selter, Bern.**  
Preiscountante versende franko.  
Nur wer direct bezieht, erhält Heller'sche Werke.  
**G. Köhler's Loar von Holzschmiedereien**

**Badnang.  
Ein Dacca-Wilbhäutle,**  
mit **J. B. B.** bezeichnet, wurde gefunden und kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei **David Köfeler.**

## Oppenweiler. Eine neue ausgefertigte 5 Fuß lange Splittersäge

hat billig zu verkaufen **Bäder Waier.**  
Jeder Haushaltung ist zu empfehlen: **Die Kartoffelküche.**  
Enthaltend: verschiedene der schmackhaftesten Kartoffelsuppen, Pasteten, Knödel, Kröpfen, Kartoffelnudeln, Kartoffelbrot, Omeletten, Aufläufe, Pudding, Strudel, verschiedene Gemüße von Kartoffeln, Würste, Hefenbäckerei, Kartoffelcoteletten, verschiedene Schmalzbäckereien von Kartoffeln, Torten, kleine Bäckereien, Kuchen, Salate, verschiedene wohlfeile Gerichte von Kartoffelsaucen u. Von **Caroline Rümich** er. Ste. Aufl. 8°. Preis eleg. br 24 Kr.  
Borräthig in allen Buchhandlungen, in **Sall bei Ferdinand Staib.**  
Oppenweiler.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
Einen kräftigen Jungen nimmt in die Lehre **Bäder Waier.**

**Ämliche Nachrichten.**  
\* **Se. K. Maj.** haben den Obergerichtspräsidenten v. Cronmüller auf dessen Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand versetzt und demselben hiebei in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste das Großkreuz des Friedrichsordens verliehen.  
\* Die **Pfarrei Hochdorf, Def. Waiblingen,** wurde dem pensionirten **Pfarrer Wittich** von Wiernsheim, Def. Knittlingen übertragen.  
\* Das **Regierungs-Blatt** vom 17. Nov. enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Schutz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde und eine solche, betr. die Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Wuthkrankheit von Hausthieren.

**Tagesereignisse.**  
**Deutschland.**  
Badnang den 18. Nov. Bei der vertranlichen Wahlbesprechung, welche wegen der bevorstehenden Reichstagswahl des XI. Wahlkreises am letzten Sonntag den 15. d. M. in Dehringen stattfand, waren die Bezirke Hall, Dehringen und Weinsberg vertreten; vom Bezirk Badnang, von wo eben auch zu schwer nach Dehringen zu kommen ist, war Niemand erschienen. Nach kurzer Berathung vereinigteten sich sämmtliche anwesende Stimmen auf Rechtsanwalt **Hintrager** von Hall, welcher eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen erklärte. Er wird in Bälde sein Programm ausgeben und sich sodann persönlich den Wählern vorstellen.  
\* Aus **Murrhardt, 14. Nov.** wird geschrieben: Die durch **Hrn. Kaufmann A. Fleusamm** u. **Cie.** in Badnang zunächst versuchsweise hier etablirte **Maschinenfabrik** von **Strümpfen** verpricht wohlthätig zu wirken, indem sie weniger arbeitstüchtigen Weibspersonen eine lohnende Beschäftigung bietet.

\* In **Marbach** wurde auch heuer, wie alljährlich, **Schillers Geburtstag** auf würdige Weise gefeiert.  
**Stuttgart** den 16. Nov. **Se. Maj. der König** hat sich heute zu Abhaltung von Jagden auf einige Tage nach **Bebenhausen** begeben.  
\* Die **Vorträge** im Saale des Königsbaus in **Stuttgart** haben am letzten Samstag Abend ihren Anfang genommen. Den ersten Vortrag hielt **Prof. Dr. Ahles** vom Polytechnikum über „**Licht und Wärme** in ihrem Verhalten zur **Vegetation**“. Der Redner zeigte in seinem anziehenden u. lichtvollen Vortrage, wie die **Sonne** in ihrer alle physischen Verhältnisse des Erdballs beherrschenden Allgewalt durch das von ihr ausgehende **Licht** und die ihr entströmende **Wärme** auch das Pflanzenleben in allen seinen Erscheinungen bestimmt und regelt. Er begann mit den **Blumen** und wies darauf hin, wie schon die **Farben** derselben von den rascheren oder langsameren Schwingungen der Lichtstrahlen bestimmt, wie das **Entstehen** der **Blumen** und ihre **Entwicklung** von **Licht** und **Wärme** bedingt werden, und unter welchen Verhältnissen dieß geschieht. Er ging dann die verschiedenartigsten **Pflanzen** und **Bäume** aller Länder und **Zonen** durch von dem **Nordpol** bis zu den **Tropenländern**, um an ihrer Entstehung, ihrem **Wachsthum**, ihren **Blüthen**, dem **Reifen** ihrer **Früchte**, wobei er auch des **Wines** nicht vergaß, dem ganzen **Leben** derselben darzutun, auf welche verschiedenartige Weise die **Entwicklungsphasen** durch **Einwirkung** von **Licht** und **Wärme** bedingt und bestimmt werden und wie auch hier die **gewaltige Kraft** der **Sonne**, der **Spenderin** von **Licht** und **Wärme** es ist, welche das **Alles** im **Pflanzenleben** hervorbringt. **Allgemeiner** Beifall ward dem interessanten Vortrag zu **Theil**.

\* **Der Raubmörder** von **Tettmang**, **Karl Wilhelm Hall** aus **Urach**, hat sich am 14. Nov. freiwillig beim **Gericht** in **Ulm** gestellt und ein **Geständniß** über seine **Unthat** abgelegt. Derselbe wurde **sofort** in **Haft** genommen und **gefesselt** und **sieht** seiner **Absführung** an das **württembergische Strafgericht** entgegen.  
\* **Aus Bayern** den 15. Nov. **In Passau** hat ein **dicker Mann** die **Wette** gemacht, in 4 Wochen von **Passau** nach **Paris** zu gehen.  
**Leipzig** den 15. Nov. Der **Chef** der **Brückhaus'schen** **Buchhandlung**, **Heinrich Brochhaus**, ist **gestern** **gestorben**.

\* **Am 12. Nov.** fuhr ein **Holzbauer** **Nachts** von **Stödenhof** die **Hertmannsweiler Steige** hinab mit einem **Holzswagen**. Als seine **Pferde** ohne ihn in **Hertmannsweiler** ankamen, suchte man ihn und fand ihn am **Rande** der **Straße** **tot**, ohne **sichtbare** **Verletzung**. Ein **näherer** **Augenschein** ergab jedoch, daß ihm ein **Rad** über die **Brust** gegangen war. Er wird als **solider** **Mann** sehr **bedauert**.

\* **Berlin** den 14. Nov. Ueber den **Verlust** an **Menschenleben**, der **kürzlich** durch den **Brand** in der **Boß'schen** **Konditorei** in der **Anhaltischen** **Straße** verursacht worden, erfährt man nunmehr **Genaueres**. Von **14** **Konditorgehilfen**, welche in **Zimmern** des **dritten** **Stocks** **gebettet** waren und im **tieftsten** **Schlaf** durch das **Feuer** **überrascht** wurden, sind **4** bei dem **Verfuche**, sich über den **Boden**

nach dem Nachbarhause zu retten, erstickt und verbrannt, während einer bei dem Sprunge aus dem Fenster einen Schädelbruch erlitt und sofort starb und ein anderer aus gleicher Veranlassung sich das Rückgrat brach. Die übrigen wurden von der Feuerwehr unter den gewaltigsten Anstrengungen gerettet, ebenso die 8 Mädchen, deren Schlafräume sich im zweiten Stock befanden, 5 von den letzteren waren zuvor auf das Dach des Eisellers gesprungen, wobei eine sich die Knieescheibe brach, während die andern mit unbedeutenden Verstauchungen davon kamen.

Berlin den 15. Nov. Die Rathskammer des Stadtgerichts hob gestern die polizeiliche Bewachung des Grafen Arnim in seiner Wohnung auf und verfügte statt dessen Hausarrest. Das Gutachten der Gerichtsärzte erklärte die Ueberführung des Grafen nach dem Gefängniß oder in ein Krankenhaus für unmöglich. Gutem Vernehmen nach ist dem Grafen gestern die Anklageschrift mitgeteilt und der Termin für die mündliche Schlussverhandlung auf den 7. Dez. festgesetzt worden.

Berlin den 17. Novbr. Reichstag. Nachdem das Markenbankgesetz in der Schlussabstimmung angenommen ist, wird die gestern begonnene Debatte über das Bankgesetz wieder aufgenommen. Lasker spricht (wie gestern Bamberger, der eine Reichsbank zur Durchführung der Münzreform für unentbehrlich erklärte) in stündiger Rede für Errichtung einer Reichsbank, die alle Reichskassen in sich vereinigen und, wie die Bank von England, alle Fonds umfassen müsse. Richter (Hagen) spricht für die Gesetzesvorlage. Nachdem noch Schröder (Lippstadt) für die Vorlage, Sonnemann für die Reichsbank gesprochen, wird die Weiterberatung des Gesetzes auf morgen vertagt.

**Spanien.**

Madrid den 16. Novbr. Bazaine wird Donnerstag hier erwartet. Die neuerdings wieder auftretende Nachricht, daß er der spanischen Regierung seine Dienste angeboten habe, wird abermals von kompetenter Seite als unrichtig bezeichnet; Bazaine wird als einfacher Privatmann hier leben.

**England.**

London den 16. Nov. Die Regierung hat beschlossen, eine Polarexpedition, bestehend aus 2 Dampfern, deren einen der Kommandeur Madzang führen soll, im nächsten Jahres abzusenden.

**Nordamerika.**

\* In der Nähe von Toronto wurden aus einem Wagen der Westbahn 150,000 Doll. geraubt. Fünf Räuber hatten die Bahnbeamten überrascht, sie gefesselt, sich des Geldes bemächtigt, und sich dann auf und davon gemacht, ohne auch nur eine Spur zu hinterlassen.

**Unterwegs.**

Aus den Aufzeichnungen eines Polizeibeamten, mitgeteilt von Karl Ghep.

(Fortsetzung.)

„Nun?“ frug ich weiter. „Jener Brief Arturs also —“  
„Mein Gott, Herr Inspektor!“ rief Sturm etwas ungeduldig. „Sie müssen doch sehen, daß man nicht zugleich in H-burg und in Bleichensee sein kann. Der Brief kam am 16. März in meine Hände und war laut Datum und Poststempel am 14. März von meinem Vetter in H-burg zur Post gegeben worden. An demselben Tage aber will Herr Meinede die Zahlung an mich geleistet haben. Also —“  
„Ja, Sie haben Recht“, entgegnete ich. „Das paßt Alles wunderbar genau. Lassen

Sie die Sache jetzt auf sich beruhen und treten Sie in unser Zimmer, um Ihr Mittagessen zu verzehren.“  
„Wollen Sie nicht auch — — fragte Sturm rasch, brach dann den begonnenen Satz alsbald wieder ab, indem er zugleich lebhaft erröthete.“

Erst nach einer kleinen Pause setzte er leise hinzu:  
„Wie habe ich vergessen können, daß Sie nicht mit künftigen Zuchthäuslern an einem Tische sitzen mögen.“

„Um, es wäre wohl nicht das erste Mal,“ entgegnete ich. „Aber mögen meine Motive sein, welche sie wollen, so lassen Sie sich hierdurch nicht anstecken, lieber Julius, sondern essen Sie und lassen Sie es sich wohlschmecken.“  
„Damit öffnete sich die Thür zu unserem Zimmer, ließ Sturm eintreten und schloß dann wieder hinter ihm ab.“

Ich brauche dem Leser nicht erst zu sagen, daß mich die Mittheilungen Sturms zwar nachdenklich gemacht, aber keineswegs von der Unschuld des biedern Cousins überzeugt hatten. Im Gegentheil. Schon jene Entschuldigungen und Abbitte wollten mir nicht recht zu dem tüchtigen und schleidenden Charakter Arturs passen. Jähzornige Leute sind leicht verzeihlich, Kriecher vergeben nie. Und nun gar das merkwürdige zeitliche Zusammentreffen! Dem Dinge mußte ich weiter nachforschen und zwar sofort.

Ich begab mich deshalb zu dem Wirth hinunter, um bei ihm meine Untersuchung zu beginnen und fand ihn in der Gaststube mit Anordnung des Mittagstisches für den Kaufmann Meinede beschäftigt.  
„Entschuldigen Sie mich, wenn ich störe, Herr Reinhardt,“ sprach ich. „Aber die An gelegenheit Sturms läßt mich nicht zur Ruhe kommen.“

„Ah, lassen Sie vielmehr mich nun in Ruhe,“ entgegnete er etwas ärgerlich. „Die Sache ist ärgerlich genug. Hätte den Burschen von Herzen gern geschont, wenn er nicht allzu frech gelogen hätte. Denn sehen Sie, Herr Inspektor, was ich weiß, das weiß ich. Verstanden? Er aber leugnet mir ab, was meine Augen sehen und Sie glauben mir nicht. Also lassen Sie mich ungeschoren, basta.“

„Nein, nicht basta, wenn Sie erlauben, Herr Wirth. Können Sie mir sagen, wann jener Fremde, den wir für jetzt Sturm nennen wollen, bei Ihnen logirt?“

„Ei warum denn nicht,“ erklärte Reinhardt, indem er bereitwillig sein Contobuch aus dem massiv eichenen Schreibpulte hervorholte. „Warten Sie einmal! Der Bursche logirte auf Nummer Eins. Da haben wir's schon. Eine Flasche Haute Sauterne, ein warmes Abendessen, ein Capaun, Butter und Käse — Ja, der Bursche weiß, was gut schmeckt —“

„Und die Zeit, die Zeit, Herr Reinhardt?“ wiederholte ich ungeduldig.

„Der Herr hat das Zimmer vom 10. März Abends bis zum 16. Morgens bewohnt,“ erklärte der Wirth, „da findet sich noch die Angabe: Kaffee mit Gebäck. Die ganze Zeche beträgt —“

„Darauf kommt jetzt nichts an. Genug, am 16. Morgens hat er Ihr Haus verlassen?“

„Ja, so ist es. Nicht wahr, Christian?“

„Ja wohl, Herr. Am Freitag den 11. gab er mir den Brief, für den ich auf der Post 2 Groschen verlor.“ Ich weiß es ganz genau, weil es so ichändlich ist, einen armen Diensten um sein Geld zu betrügen. Fünf Tage später, am Mittwoch, es war ein Markttag, also, na warten Sie einmal, richtig, am 16. früh brannte er uns durch.“

„Am 16.“ wiederholte Meinede, welcher

seine Mahlzeit im Stiche gelassen hatte, um näher hinzuzutreten. Im Tone aufrichtiger Veränderung. „Das ist ja jüst derselbe Tag, an welchem ich die Schuld an Sturm zurückzahlte.“

„Bravo!“ rief ich unwillkürlich. „Das paßt vortreflich. Wann kam Sturm zu Ihnen?“

„Um, ich möchte kaum noch behaupten, daß es Sturm selbst gewesen sein müsse, wenigstens könnte ich dies nicht mehr beedigen.“

„Nun, wann also kam der vermeintliche Sturm wegen jener Zahlung zu Ihnen?“

„Am 14. März gegen 7 Uhr Abends.“

„Also im Zwielicht, so daß Sie die Person nicht mehr ganz genau unterscheiden konnten?“

„D, es war jedenfalls noch hell genug, um das bekannte Hinken, den Vollbart und die buschigen Augenbraunen zu erkennen. Zudem konnte für mich im Grunde kein Zweifel über die Identität der Person entstehen, da Sturm ausdrücklich erwähnte, das Weizenmehl sei zwar erst am 19. Dezember geliefert worden, der Preis also erst am 19. März fällig. Er habe aber eine wichtige Speculation im Auge und bitte deshalb um frühere Auszahlung eventuell unter Abzug sechsprocentiger Zinsen für die fünf Tage. Das Alles konnte doch wahrlich nur Sturm selbst wissen.“

„Ganz Recht,“ stimmte ich bei. „Sie mußten dies glauben und leisteten darauf hin auch wirklich Zahlung.“ (Fortf. f.)

**Landesproduktenbörse.**

Stuttgart den 16. Nov. In den letzten Tagen steigerte sich die Kälte bedeutend und heute haben wir nun bei milder Temperatur ziemlich starken Schneefall, welcher hofentlich noch in Wasser übergehen wird (was gottlob inzwischen eintrat). An den auswärtigen Handelsplätzen herrscht im Getreidegeschäft fortwährend große Unentschiedenheit und wenn auch in der vorigen Woche keine weiteren Preisrückgänge erfolgten, so bewegte sich immerhin der Verkehr allorts nur in sehr engen Grenzen. Der niedrige Wasserstand ist bei unseren Mültern zur großen Calamität geworden, und ein Mehlmangel wurde nur durch die nicht unbedeutenden Einfuhren dieses Artikels aus Ungarn und Frankreich besseitigt. Bei heutiger Börse blieb das Geschäft wieder ziemlich beschränkt, indem es eben immer noch an Kaufkraft fehlt. Auch am Hopfenmarkt hielten Käufer in Folge zu hoch gehaltenen Forderungen zurück. Wir notiren: Weizen, ungarischer 6 fl. 27—48 fr., bayerischer 6 fl. 24—40 fr., amerikanischer 6 fl. 36 bis 42 fr., Kernen 6 fl. 24—36 fr., Dinkel 4 fl., Roggen 5 fl. 50 fr., fränkisches Malz 8 fl. 45 fr., Gerste, württ. 5 fl. 36 fr., Haber 5 fl. 18—21 fr., Hopfen 120—130 fl. Mehlpreise per 100 Kilogr. sammt Sack: Nr. 1 21 fl. 48 fr. bis 22 fl. 30 fr. Nr. 2 18 fl. 48 fr. bis 19 fl. 30 fr., Nr. 3 16 fl. bis 17 fl. 48 fr., Nr. 4 13 fl. bis 13 fl. 30 fr.

**Fruchtpreise.**

H a l l den 14. Novbr. Kernen 6 fl. 8 fr. Roggen 5 fl. 20 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 4 fl. 54 fr.

U l m den 14. Novbr. Kernen 6 fl. 5 fr. Weizen 5 fl. 47 fr. Roggen 5 fl. 33 fr. Gerste 5 fl. 9 fr. Haber 4 fl. 56 fr.

**Gestorben.**

den 17. Nov. im Bezirkskrankenhaus: Simon M a i e r, Handelsmann von Scheuerbalden, Gemeinde Hausen, D. M. Gaildorf, 75 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Donnerstag den 19. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr.

**Gottesdienst.**

der Pfarodie Badnang am Freitag den 20. Novbr. Bußtags-Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 138.

Samstag den 21. November 1874

13. Jahrg

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich** in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich** im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei keiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

## An die Orts-Vorsteher, betr. die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern.

In Gemäßheit des Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Juli d. J., betreffend die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern (Reg.-Bl. S. 196) ergeht an diejenigen gewerbesteuerpflichtigen Handel- und Gewerbetreibenden des Bezirks, welche nicht in das Handels Register eingetragen sind, gleichwohl aber ihre Aufnahme in die Wählerliste beanspruchen, die Aufforderung, ihren dießfälligen Anspruch **binnen 15 Tagen** bei dem Ortsvorsteher mündlich oder schriftlich anzumelden. Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung **sofort** zur Kenntniß ihrer Gemeinde Angehörigen zu bringen, die ihnen zukommenden Anmeldungen aber dem Oberamte mit einer Beurkundung darüber, ob der angemeldete Wähler die erforderlichen Eigenschaften (Ges. Art. 4 Biff 2 und Art. 9) besitzt und im Genuße der bürgerlichen Ehrenrechte steht (Strafgesetzbuch §. 34), **unfehlbar bis 1. Dezember d. J.** vorzuliegen. Den 18. November 1874. R. Oberamt. Drescher.

## An die Orts-Vorsteher, betr. die Wahl von Ortschaftschätzern für die Gewerbesteuererschätzung.

Nach Art. 7 Abs. 2 und Abs. 3, §. 3b, des Gesetzes vom 28. April 1873, betr. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, hat der Gemeinderath der betreffenden Gemeinde in die für die Gewerbesteuererschätzung zu bestellende Bezirksschätzungscommission einen sachverständigen Ortschaftschätzer nebst einem Ersatzmann zu wählen, welche im Hinblick auf Art. 8 Abs. 3 des genannten Gesetzes weder unter sich, noch beiderseits mit einem einzuschätzenden Gewerbetreibenden in naher Verwandtschaft stehen dürfen. Die Ortsvorsteher werden nun gemäß Erlasses der K. Katastercommission vom 17. v. Mts. beauftragt, durch den Gemeinderath diesen Ortschaftschätzer, sowie einen Ersatzmann für denselben wählen zu lassen, und das Wahlergebniß mittelst Einsendung eines Protokolls Auszugs binnen 14 Tagen dem K. Kameralamt hier anzugeben. Badnang den 20. November 1874. R. Oberamt. Drescher.

### Badnang. Gläubiger-Aufruf.

Forderungen an den f. Bäcker alt Gottlieb Hiller in der obern Vorstadt sind binnen 10 Tagen schriftlich anzumelden. Den 18. Novbr. 1874. R. Gerichtsnotariat. Stadtschultheißenamt. Reinmann. Sch mü c k e.

### Lautern. Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des Johannes Klingler, Müllers von Lautern, kommt die vorhandene Liegenschaft am **Freitag den 18. Dezember d. J.** Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Sulzbach im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in: Einem stockigen Wohn- und Mahlmühlegebäude mit angebauter Molk- und Lohmühle an der Lautern, 2/3 Mrg. 42 Aib. Hofraum, 1/2 Mrg. 20 Aib. Holzplatz, 1/2 Mrg. 11 Aib. Mühlkanal, Einer zbarntigen Scheuer bei der Mühle, 1/2 Mrg. 30 Aib. Garten und 7/8 Mrg. 17 Aib. Wiesen, Anschlag zus. 19,270 fl.

Kaufsliebhaber — auswärtige mit Beweismögenszeugnissen versehen — werden eingeladen. Den 16. Novbr. 1874. R. Amtsnotariat Murrhardt. Knodel.

### Oberamtsstadt Badnang. Wohnhaus-Verkauf.

Schreiner Johann Gottlieb Gröninger dahier will am nächsten **Samstag den 28. d. M.** Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkaufen: 1/2 an einem zweiflochtigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller in der äußeren Aspacher Vorstadt, neben Stodfabrikant Schöllhammer und sich selbst, B. B. M. 2500 fl.

94 Meter Gemüsegarten beim Haus, neben sich selbst und Rothgerber Armbruster, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Wohnhaus nach innerer Einrichtung und Räumlichkeit fäalich auch in 2 Theile vertheilt und jeder Theil besonders angekauft werden kann, sowie daß dieß der **letzte öffentliche Aufstreich** ist. Den 20. Novbr. 1874. Rathschreiber Krauth.

### Reichenberg. Wald-Verkauf.

Die Erben des verst. David Mayer, Bauers von Ellenweiler, verkaufen am **Montag den 23. d. Mts.** Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause in Reichenberg im öffentlichen Aufstreich: 9/10 Mrg. 7,3 Aib. Laubwald im Hofstall, neben Gottlieb Föll von Lautern

und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Den 18. Novbr. 1874. Schultheißenamt. Gann.

### Rielingshausen. Gefundenes Geld.

Den 18. d. M. ist in der Nähe hiesigen Orts gegen den Frühmehhof 1 Portemonnaie mit Geld im Werth von 10 fl. 38 fr. nebst Beilage: 1 Brämien Collecte des Ulmer Münsterbauers 1874 und 1 Lotto Einlegeideln zur Ziehung vom 11. Nov. d. J. in Junsbruck, gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann dasselbe gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr bei unterzeichneter Stelle abholen. Schultheißenamt. Wildermuth.

### Lippoldsweiler. Steinbruch-Verkauf.

Am **Samstag den 21. November**, Nachmittags 2 Uhr, verkaufe ich im Wege der Versteigerung den Inhalt meiner 2 Steinbrüche an der Straße von hier nach Seehelberg, wovon der eine ein Werksteinbruch, der andere ein Sandsteinbruch ist. Liebhaber werden ins Lamm hier eingeladen. **Johann Schneider.**

### Säger-Gesuch.

Ein in seinem Fach gründlich erfahrener Säger findet bei gutem Lohn eine bleibende Stelle und wird einem solchen, der das Mühlzimmerhandwerk versteht, der Vorzug gegeben. Näheres bei der Redaction des Blatts zu erfahren.